

Hinweise zum Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 für Objekte im Landkreis Göppingen

ÖFFENTLICH



Stand: 25.07.2025

ÖFFENTLICH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Anwendungsbereich	1
2 Normative Verweisungen.....	2
3 Begriffe	2
4 Allgemeine Anforderungen	2
5 Art der Pläne und Planinhalt	3
5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes.....	3
5.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil).....	4
5.3 Übersichtsplan	5
5.4 Geschossplan / Geschosspläne	5
5.5 Sonderpläne	5
5.6 Hinweise	6
6 Ausführung der Pläne	6
6.1 Zeichnerische Darstellung	6
6.2 Maßstab.....	6
6.3 Kartografische Richtung	6
6.4 Ausrichtung der Pläne	6
6.5 Farbige Darstellung und Symbole.....	7
6.5.1 Gebäudefunkanlagen für BOS	7
6.5.2 Automatische Löschanlagen	7
6.5.3 Photovoltaikanlagen und Stromspeicher.....	7
6.5.4 Aufzüge	8
6.5.5 Senkrechte Schächte	8
6.5.6 Wandhydranten Typ F.....	8
6.5.7 Nicht gefährliche Menschen.....	8
6.5.8 Türen.....	8
6.5.9 Brandmeldeanlagen	8
6.5.10 Biogefährdung und Strahlengefährdung	9
6.6 Kennzeichnung der Geschosse	9
6.7 Darstellung von Brandwänden.....	9

ÖFFENTLICH

6.8	Beschriftung	9
6.9	Schriftfelder	9
6.10	Nummerierung	10
6.11	Raster	10
7	Ausfertigungen, Freigabe und Verteilung der Pläne	10
7.1	Art und Anzahl der Ausfertigungen	10
7.1.1	Pläne in Papierform	11
7.1.2	Datenformat elektronischer Daten, Dateispezifikation	12
7.2	Vorabstimmung, Plausibilitätsprüfung, Freigabe und Kontrolle	13
7.3	Aktualisierung der Pläne	13
Anhang 1	Übersicht Gemeindenummer, zuständiges Baurechtsamt und zuständiger Vertreter Feuerwehr	I
Anhang 2	Kontaktdaten Baurechtsämter und zuständige Vertreter Feuerwehr	II
Anhang 3	Regelablauf Feuerwehrpläne	III

ÖFFENTLICH

Vorwort

Im Landkreis Göppingen gibt es 38 freiwillige Feuerwehren, vier Werkfeuerwehren und eine Integrierte Leitstelle. Die Akteure arbeiten im Einsatzfall über Gemeindegrenzen hinweg zusammen. Daher bedarf es einer entsprechenden Einsatzvorbereitung mit einheitlichen Unterlagen.

„Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage im Einsatzfall“ (DIN 14095, 2024)¹.

1 Anwendungsbereich

Feuerwehrpläne können bei Bedarf von den zuständigen unteren Baurechtsbehörden gefordert werden. Die Forderungen richten sich insbesondere nach den eingeführten Sonderbauvorschriften sowie nach der Lage, Art oder Nutzung der Gebäude.

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen im Landkreis Göppingen sind entsprechend DIN 14095 in aktueller Fassung zu erstellen.

Die vorliegenden Hinweise gelten nur in Verbindung mit DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden nachstehend nicht vollständig aufgeführt. Die Kenntnis und Beachtung der Inhalte der DIN 14095 wird bei den Planerstellern vorausgesetzt.

Die Hinweise gelten grundsätzlich für Feuerwehrpläne baulicher Anlagen in allen Gemeinden und Städten im Landkreis Göppingen. Ausnahmen können die Städte Göppingen, Geislingen/Steige und Eislingen/Fils darstellen, da die örtlichen Feuerwehren dieser großen Kreisstädte aufgrund des hauptamtlichen Personals erweiterte Aufgaben übernehmen können. Die gesonderten Hinweise des Baurechtsamtes und der Feuerwehr Göppingen sind diesbezüglich für das Stadtgebiet Göppingen zu beachten.

¹ DIN 14095:2024-02, S.3

ÖFFENTLICH

2 Normative Verweisungen

DIN 14095 in der aktuellen Fassung; sowie die darin enthaltenen „Normative Verweisungen“ (Kapitel 2 der DIN 14095).

3 Begriffe

Ergänzend den Begriffen der DIN 14095 werden hier folgende Festlegungen getroffen:

Vereinfachter Feuerwehrplan

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für einfache und übersichtliche bauliche Anlagen. Dieser soll zumindest einfache Pläne sowie Informationen beinhalten, die den Einsatz der Feuerwehr unterstützen können.

Feuerwehrplan für Veranstaltungen

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für öffentliche Veranstaltungen z. B. mit einer großen Anzahl an Besuchern.

Feuerwehrplan für besondere Baustellen

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für Baustellen, die aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung, spezieller Bauverfahren oder sonstiger Besonderheiten eine Vorab-Information der Feuerwehr erfordern.

4 Allgemeine Anforderungen

„Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten. Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden“². Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan daher regelmäßig fortzuschreiben bzw. in Zeitabständen von max. 2 Jahren zu überprüfen. Dies

² DIN 14095:2007-05, S.5

ÖFFENTLICH

obliegt dem verantwortlichen Betreiber bzw. Eigentümer, welcher sich hierzu z. B. dem Brandschutzbeauftragten oder einer anderen fachkundigen Person bedienen kann.

5 Art der Pläne und Planinhalt

5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Die jeweilig nach Kapitel 3 „Begriffe“ definierten Feuerwehrpläne sollen in folgendem Umfang gefertigt werden.

Feuerwehrplan

Vollumfänglicher Plan nach DIN 14095:

- a) Allgemeine Objektinformationen
- b) Übersichtsplan
- c) Geschossplan/Geschosspläne
- d) Sonderplan/Sonderpläne
- e) Zusätzlichen textlichen Erläuterungen
- f) Legende mit allen verwendeten Symbolen

Vereinfachter Feuerwehrplan

Der vereinfachte Feuerwehrplan ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst ggf. nur allgemeine Objektinformationen und einen Übersichtsplan.

Der jeweilige Umfang ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Feuerwehrplan für Veranstaltungen

Der Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst ggf. nur allgemeine Objektinformationen und einen Übersichtsplan. Wichtig ist hierbei die Ordnung des Raumes, die Flucht- und Rettungswege sowie die An- und Abfahrtswege der Hilfsorganisationen sowie deren Bewegungsflächen.

Können aufgrund der Flächenausdehnung des Veranstaltungsgebiets aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht mehr leserlich gemäß DIN 14095

ÖFFENTLICH

dargestellt werden, ist zusätzlich ein Umgebungsplan zu erstellen. Das Veranstaltungsgebiet ist dann zusätzlich auf mehreren Übersichtsplänen verteilt darzustellen.

In den Plänen sind die veranstaltungsspezifischen Informationen darzustellen, insbesondere auch die ordnungsrechtlich beauftragten Besonderheiten wie z. B.:

- Rettungszufahrten zum Veranstaltungsgelände
- Feuergassen mit exakter Angabe der genehmigten Mindestbreite
- Rettungswege
- Übergabestellen für den Rettungsdienst
- Standorte des Sanitätsdienstes
- Standorte der Brandsicherheitswache
- Einteilung und Benennung von Belegungsfeldern, sofern vorhanden
- Stände oder Betriebe, die Druck- oder Flüssiggase verwenden (rot schattiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol)
- Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können
- Schranken, Sperrpfosten etc. mit Angabe der angebrachten Schließung

Feuerwehrplan für besondere Baustellen

Ist objektspezifisch festzulegen.

Gefahrenabwehrpläne

Bei betrieblichen **Gefahrenabwehrplänen**, die nach §30 LKatSG von bestimmten Betrieben gefertigt und vorgehalten werden müssen, ist der Feuerwehrplan ein Teil derselben. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass der Feuerwehrplan als getrennter und separat nutzbarer (also insoweit vollständiger) Plansatz den Feuerwehren für den Ersteinsatz zur Verfügung gestellt wird.

5.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

ÖFFENTLICH

Als **Verantwortlicher** ist eine sachkundige Person gemäß DIN 14095 anzugeben, die für die laufende Aktualisierung des Feuerwehrplans (unverzüglich bei wesentlichen Veränderungen, regelmäßige Überprüfung nach max. zwei Jahren) zuständig ist.

Als **Ansprechpartner** müssen Personen mit Kenntnissen über Gebäudeaufbau, -nutzung und -technik benannt werden. Sie müssen entsprechende Zugangsberechtigungen besitzen. Sie sind namentlich unter Angabe einer ständigen und gesicherten Erreichbarkeit (Telefonnummer) zu nennen. Die ausschließliche Angabe einer Sicherheitsfirma ist nicht ausreichend.

Hinweise zu Schalt- und Bedienvorgängen durch Einsatzkräfte

Sofern insbesondere im Bereich des anlagentechnischen Brandschutzes (Löschanlagen, Entrauchungsanlagen, Löschwasserrückhaltung, etc.) Bedienvorgänge durch die Feuerwehr möglich oder ggf. vorteilhaft sind, müssen hierfür geeignete Erklärungen und Bedienungshinweise erstellt werden. Derartige „Bedienungsanleitungen“ sind in geeigneter Weise und in der Regel mit Text und graphischer Darstellung (Skizzen und Bilder) auszuführen und dem Feuerwehrplan anzuhängen.

5.3 Übersichtsplan

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

Sind für ein Objekt mehrere Übersichtspläne erforderlich, muss ein zusätzlicher Übersichtsplan erstellt werden, der die gesamte Anlage aufzeigt.

Einschränkungen von Höhe oder Breite von Zu- oder Durchfahrten und sind entsprechend zu kennzeichnen.

5.4 Geschossplan / Geschosspläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

5.5 Sonderpläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

ÖFFENTLICH

5.6 Hinweise

Bei allen Planeintragungen ist darauf zu achten, dass **Begriffe** aus der Landesbauordnung, den DIN und den technischen Regelblättern verwendet werden.

Für den Feuerwehreinsatz nicht relevante Informationen (z. B. Selbsthilfeeinrichtungen, Handmelder der Brandmeldeanlage, usw.) sollten nicht dargestellt werden.

Dem Feuerwehrplan können folgende Punkte beigefügt werden:

- Brandschutzordnung
- Innerbetriebliche Notfallplanung

6 Ausführung der Pläne

6.1 Zeichnerische Darstellung

Im Interesse der Lesbarkeit muss unbedingt auf eine unterschiedlich starke Linienführung geachtet werden. Z. B.:

Außenwände und Brandwände: 1,0 mm

Treppenräume, übrige Wände, Verkehrsflächen, andere bauliche Anlagen: 0,5 mm

Rasterung und sonstige Linien: 0,1 mm

6.2 Maßstab

Besteht die bauliche Anlage aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, die in Detailplänen einzeln dargestellt werden, so ist auf diesen Detailplänen je eine verkleinerte Darstellung des Übersichtsplans anzugeben. In dieser verkleinerten Übersicht ist der im jeweiligen Detailplan dargestellte Gebäudeteil rot zu kennzeichnen.

6.3 Kartografische Richtung

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

6.4 Ausrichtung der Pläne

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

ÖFFENTLICH

6.5 Farbige Darstellung und Symbole

Folgende zusätzliche Anforderungen zur DIN 14095 sind zu beachten:

Die zu verwendenden Piktogramme sind nach DIN (DIN 14034, 4844 bzw. 4066) auszuführen. Jedem Plan ist eine Legende anzufügen, aus der die Bedeutung der auf dem jeweiligen Plan tatsächlich verwendeten Piktogramme ersichtlich ist.

6.5.1 Gebäudefunkanlagen für BOS

Die Bedieneinheiten von **Gebäudefunkanlagen** (für BOS) sind im Feuerwehrplan darzustellen. Der über Funk versorgte Bereich muss erkennbar sein, sofern dieser nicht das gesamte Gebäude abdeckt.

6.5.2 Automatische Löschanlagen

Die Schutzbereiche **automatischer Löschanlagen** sind durch blau schraffierte Flächen und das entsprechende Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Zusätzlich ist das Löschmittel im Klartext in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

6.5.3 Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

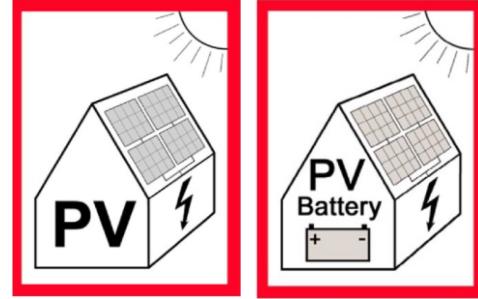
Photovoltaikanlagen sind in einer Dachaufsicht durch einen roten Rahmen und ein Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „Photovoltaikanlage“ darzustellen.

Um bei Einsätzen in Gebäuden mit PV-Anlagen das Vorgehen und damit die Löscharbeiten zur erleichtern, sollten folgende Punkte im Feuerwehrplan hinterlegt sein:

- Errichter der PV-Anlage mit Telefonnummer (privat, dienstlich, mobil)
- Beschreibung und Funktionsweise der Anlage
- Technische Ausführung (Spannungsführende Leitungen, Stromspeicher)
- Technische Einrichtungen
(Wechselrichter, Trenn- und Abschaltungen, Sicherheitselemente)
- Segmentierung im Dachbereich, ggf. in Bezug zu Brandwänden
- Sonstiges / Besonderheiten

ÖFFENTLICH

Zusätzlich wird allen Betreibern von Photovoltaikanlagen die deutliche Kennzeichnung des Gebäudes mit dem Hinweisschild „PV-Anlage“ bzw. „PV-Anlage mit Stromspeicher“ (Anbringung z.B. am Wechselrichter, am Hausanschlusskasten, am PV-Display oder auch außerhalb des Gebäudes) und der Einbau eines so genannten PV-Feuerwehrschatzers – unabhängig von der Höhe der Gleichspannung – empfohlen.



6.5.4 Aufzüge

Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 (ausschließlich!) sind mit dem speziellen Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

6.5.5 Senkrechte Schächte

Senkrechte Schächte sind in grafischen Planteilen gelb zu schattieren.

6.5.6 Wandhydranten Typ F

In Feuerwehrplänen sind nur **Wandhydranten Typ F** darzustellen.

6.5.7 Nicht gefährliche Menschen



Bereiche, in denen sich regelmäßig nicht gefährliche Menschen aufhalten, für die eine Selbstrettung nicht möglich ist (in Altenpflegeheimen, Behinderten-einrichtungen), sind zu kennzeichnen.

6.5.8 Türen

Türen sind stets mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen.

6.5.9 Brandmeldeanlagen

Bei vorhandenen Brandmeldeanlagen sind folgende Einrichtungen im Plan darzustellen:

- Die Brandmelderzentrale (BMZ) nach DIN 14034-6 bzw. die Feuerwehr-Information-Zentrale (FIZ) als Zusammenfassung für das FAT, FBF und ggf.

ÖFFENTLICH

FBG sowie allen weiteren Hilfsmittel für die Feuerwehr (Feuerwehrplan, Feuerwehr-Laufkarten, ggf. Bodenheber, Leiter etc.).

- Wenn vorhanden: weitere, abgesetzte FAT, FBF, FBG

6.5.10 Biogefährdung und Strahlengefährdung

Bereiche die mit Biogefährdung bzw. mit Strahlengefährdung kennzeichnungspflichtig sind, müssen zusätzlich zur Kennzeichnung nach DIN EN ISO 7010 mit den Kennzeichnungen nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 dargestellt werden.

(„BIO I“ bis „BIO III“ bzw. „Gefahrengruppe I“ bis „Gefahrengruppe III“ bei Strahlern).



6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

6.7 Darstellung von Brandwänden

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

6.8 Beschriftung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.9 Schriftfelder

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Im unteren rechten Schriftfeld sind nach DIN 14095 (Plankopf) immer folgende Daten einzutragen:

- die Objektbenennung
- die Objektadresse (Straßenname und Hausnummer)

ÖFFENTLICH

- die Planart (Übersichtsplan, Geschossplan, ...)
- der Planersteller
- das Erstellungs-/Änderungsdatum
- ggf. Änderungsvermerke.

6.10 Nummerierung

Die örtliche Feuerwehr kann pro Feuerwehrplan eine Nummer vergeben. Ggf. kann die Nummerierung im Vorfeld bei der zuständigen Feuerwehr erfragt werden. Eine Nummerierung durch die Kreisbrandmeisterstelle erfolgt nicht. Jeder Feuerwehrplan wird jedoch mit einer Kurzfassung des Gemeindes- bzw. Stadtnamens (siehe Anhang 1) versehen, welche in das Feld der Nummerierung (vor der Nummerierung) eingetragen werden soll. Wird dem Planersteller keine Nummer im Vorfeld mitgeteilt ist das Feld im Anschluss an das Gemeinde-, Stadtkürzel freizulassen.

Bsp.: ADL - 123 bzw.: ADL -

6.11 Raster

Pläne müssen mit einem quadratischen Raster hinterlegt werden, die dem Anwender erlauben Entferungen und Abstände zu erkennen. Das Raster kann als 10, 20 oder 50 m Raster ausgelegt werden (Objekt- oder Detailpläne in der Regel 10 m Raster). Für das Raster sollen sehr dünne Linien (0,1 mm) verwendet werden, das Raster soll nicht durch die Gebäude geführt werden.

7 Ausfertigungen, Freigabe und Verteilung der Pläne

7.1 Art und Anzahl der Ausfertigungen

In der Regel sind **zwei gedruckte und wasserfeste Ausfertigungen** des Feuerwehrplanes sowie eine digitale Fassung erforderlich.

Diese Ausführungen sind bestimmt für:

ÖFFENTLICH

Plansatz-Nummer	Vorhalteort	Besonderheiten
1	am Objekt in der BMZ/FIZ	wasserfest ausgeführt in einem roten Ordner
2	bei der örtlichen Feuerwehr	wasserfest ausgeführt in einem roten Ordner
digital	beim der zuständigen Baurechtsbehörde	als grundsätzlich <u>eine</u> PDF-Datei, bevorzugt per E-Mail oder Downloadlink (weitere Informationen unter 7.1.2).
	Kreisbrandmeisterstelle	Zustellung an 1. die Kreisbrandmeisterstelle, 2. die nach Nr. 3 VwV Brandschutzprüfung für die „Beteiligung der Feuerwehr“ zuständige Stelle, sofern diese nicht die Kreisbrandmeisterstelle ist, sowie
	Integrierte Leitstelle Göppingen	3. in den Gemeinden/Städten <ul style="list-style-type: none">○ Donzdorf,○ Ebersbach,○ Eislingen/Fils,○ Ottenbach,○ Salach,○ Geislingen/Steige und○ Göppingen an das zuständige Baurechtsamt
	bei der örtlichen Feuerwehr	

Der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Göppingen, der örtlichen Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle Göppingen werden die Pläne digital durch die Kreisbrandmeisterstelle zur Verfügung gestellt.

7.1.1 Pläne in Papierform

Feuerwehrpläne sind in folgenden Formaten zu erstellen:

- schriftlicher Teil: DIN A4, Hochformat
- zeichnerischer Teil: DIN A3, Querformat

Die Plansätze sind gegen Nässe und Verschmutzung geschützt auszuführen.

Die Verteilung der Pläne erfolgt grundsätzlich

ÖFFENTLICH

- für **Plansatz 1 (Objekt)** direkt durch den Betreiber **oder** Planersteller
- für **Plansatz 2 (örtliche Feuerwehr)** durch den Betreiber oder Planersteller an die örtliche Feuerwehr.

7.1.2 Datenformat elektronischer Daten, Dateispezifikation

Der grafische sowie der textliche Teil des Feuerwehrplans sind elektronisch und in der Regel als **eine** pdf-Datei einzureichen. Auf einen Schreibschutz bzw. Passwortschutz ist zu verzichten.

Die Datei soll folgende Bezeichnung haben:

 **Ort/Stadt(Kurzf.)_ggf.Objektnr_Straße-Hausnummer_Objektnname_Datum(JJJJ-MM-TT).pdf**

Beispiel:  **GP_000_Lorcherstrasse-6_Landratsamt_2022-06-13.pdf**

Besteht der digitale Feuerwehrplan aus mehreren Dateien sind diese anhand der Ordnerlogik zu nummerieren und in einem Ordner zusammenzufassen. Der Ordner trägt den oben beschriebenen Namen, die Dateien werden analog dem untenstehenden Beispiel benannt.

Beispiel:

Ordner:  **GP_000_Lorcherstrasse-6_Landratsamt_2022-06-13.pdf**

 Datei 1:	01_Objektinformationen_Landratsamt_2022-06-13.pdf
 Datei 2:	02_Bauteil-A_Landratsamt_2022-06-13.pdf
 Datei 3:	03_Bauteil-B_Landratsamt_2022-06-13.pdf
 Datei 4:	04_Bauteil-C_Landratsamt_2022-06-13.pdf

Die Datei(en) soll(en) den unter 7.1 in der Tabelle genannten Stellen bevorzugt per E-Mail oder als Downloadlink³ per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Die jeweiligen Kontaktdaten können Anhang 2 entnommen werden.

³ Bei der Kreisbrandmeisterstelle ist der Cryptshare Service vom Landratsamt (<https://transfer.landkreis-goeppingen.de/>) (Kurzanleitung: <https://www.landkreis-goeppingen.de/landratsamt/kontakt> => Cryptshare => Kurzanleitung Cryptshare) zu verwenden.

ÖFFENTLICH

7.2 Vorabstimmung, Plausibilitätsprüfung, Freigabe und Kontrolle

Es besteht die Option, dass die zuständige Behörde die „grundsätzliche Eignung des vorgelegten Feuerwehrplans für die Zwecke der Feuerwehr“ prüft und ggf. eine „Freigabe“ erteilt. **Hierbei findet keine inhaltliche Prüfung, auf z.B. Übereinstimmung mit der Genehmigung, statt.**

Optional kann die Beantwortung von Fragestellungen, sowie Sichtung vom Plan auf Eignung für die Zwecke der Feuerwehr angefragt werden.

Die Vorhaltung eines Feuerwehrplans am Objekt kann bei der Bauabnahme kontrolliert werden. Den Behörden ist es vorbehalten, vorliegende Pläne in Abgleich mit den geforderten Plänen zu kontrollieren. Die örtliche Feuerwehr kann die zuständige Behörde über fehlende oder fehlerhafte Feuerwehrpläne informieren.

7.3 Aktualisierung der Pläne

Gemäß DIN 14095 müssen die Feuerwehrpläne stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Alle zwei Jahre sollen die Pläne daher von einer sachkundigen Person überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Vorabstimmung, Freigabe und Verteilung der aktualisierten Pläne erfolgt analog dem o.g. Prozess der Neuerstellung.

ÖFFENTLICH

Anhang 1 Übersicht Gemeindenummer, zuständiges Baurechtsamt und zuständiger Vertreter Feuerwehr

Gemeinde/Stadt	Kurzf.	Zust. Baurechtsamt	Zust. FW / KBM
Adelberg	ADL	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Aichelberg	AIC	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Albershausen	ALB	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Bad Ditzenbach	BDI	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Bad Überkingen	BUE	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Birenbach	BIR	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Böhmenkirch	BMK	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Börtlingen	BRT	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Bad Boll	BBO	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Degglingen	DEG	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Donzdorf	DON	Stadt Donzdorf	KBM-Stelle
Drackenstein	DRA	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Dürnau	DUE	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Ebersbach/Fils	EBE	Stadt Ebersbach	KBM-Stelle
Eislingen/Fils	EIS	GVV EIS/OTT/SAL	KBM-St. / FF Eislingen
Eschenbach	ESB	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Gammelshausen	GAM	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Geislingen/Steige	GEI	Stadt Geislingen/Steige	KBM-St. / FF Geislingen
Gingen/Fils	GIN	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Göppingen	GP	Stadt Göppingen	FF Göppingen
Gruibingen	GRU	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Hattenhofen	HAT	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Heiningen	HEI	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Hohenstadt	HOH	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Kuchen	KUC	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Lauterstein	LAU	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Mühlhausen im Täle	MUE	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Ottenbach	OTT	GVV EIS/OTT/SAL	KBM-Stelle
Rechberghausen	RBH	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Salach	SAL	GVV EIS/OTT/SAL	KBM-Stelle
Schlat	SLA	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Schlierbach	SLI	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Süßen	SUE	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Uhingen	UHI	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Wangen	WAN	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Wäschchenbeuren	WAE	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Wiesensteig	WIE	LRA Göppingen	KBM-Stelle
Zell unter Aichelberg	ZEL	LRA Göppingen	KBM-Stelle

Abkürzungen:

LRA: Landratsamt,

GVV: Gemeindeverwaltungsverbund,

FW: Feuerwehr,

KBM-Stelle: Kreisbrandmeisterstelle des Landratsamtes Göppingen

ÖFFENTLICH

Anhang 2 Kontaktdaten Baurechtsämter und zuständige Vertreter Feuerwehr

Kontaktdaten der Baurechtsämter:

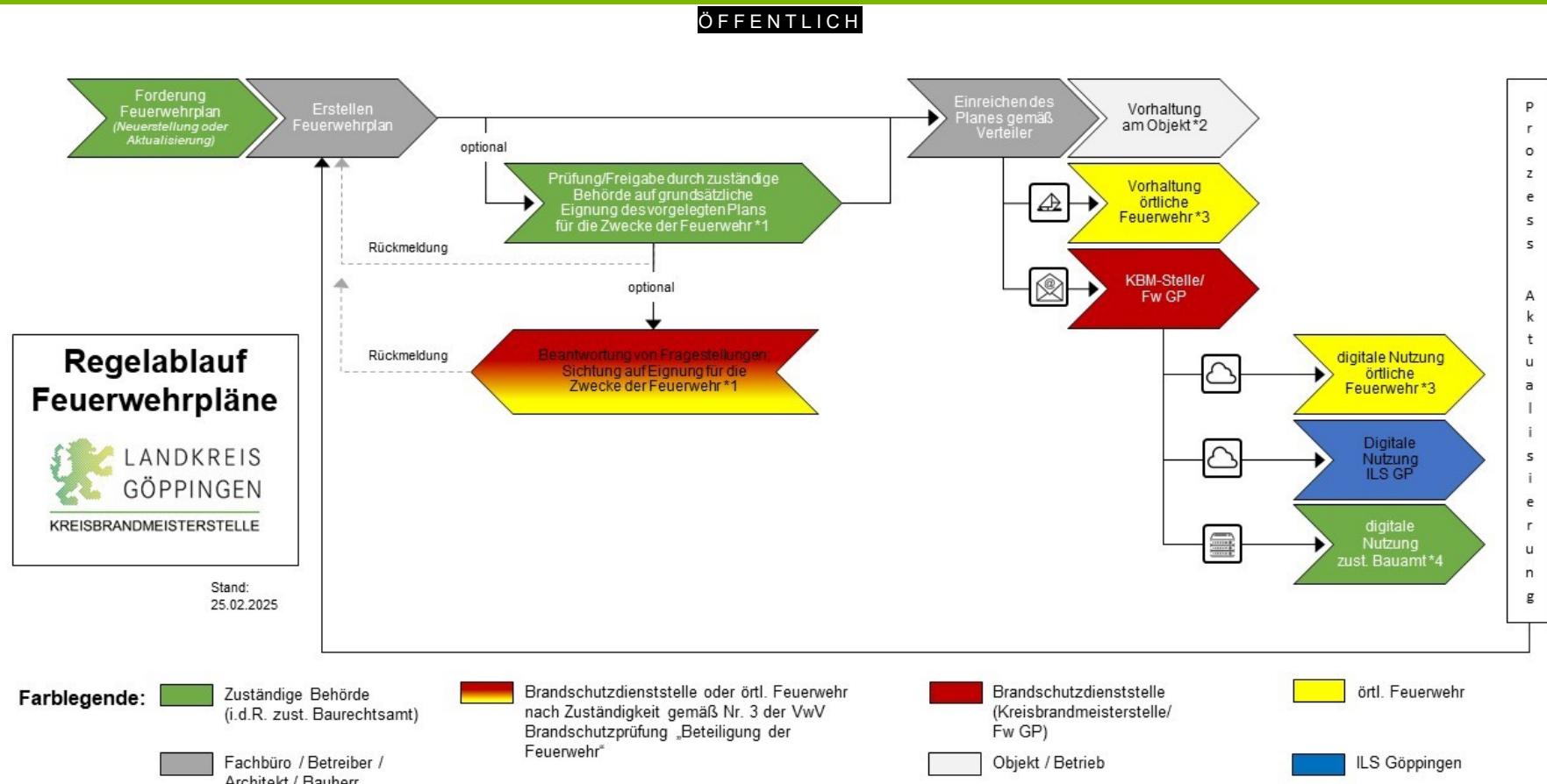
zuständiges Baurechtsamt	Kontaktdaten:
Stadt Donzdorf	07162 / 922-108 anita.finckh-jung@donzdorf.de
Stadt Ebersbach	07163 / 161-205 albig@stadt.ebersbach.de
Stadt Eislingen (mit Ottenbach und Salach)	07161 / 804-520 w.diez@eislingen.de
Stadt Geislingen	07331 / 932-9700 baurecht@geislingen.de
Stadt Göppingen	07161 / 650-9511 ufalter@goeppingen.de
Alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen: Bauamt im Landratsamt	07161 / 202-2108 bauamt@lkgp.de

Kontaktdaten der Vertreter der Feuerwehren:

(nach Nr. 3 VwV Brandschutzprüfung „Beteiligung der Feuerwehr“ zuständige Stellen)

Feuerwehr	Kontaktdaten:
Eislingen/Fils	07161 / 98474-12 fw-kommandant@eislingen.de
Geislingen/Steige	07331 / 932-9700 service.feuerwehr@geislingen.de
Göppingen	07161 / 650-9511 ufalter@goeppingen.de
Kreisbrandmeisterstelle Landratsamt Göppingen	07161 / 202-1082 kreisbrandmeister@lkgp.de

Anhang 3



*1 Es findet keine inhaltliche Prüfung (z.B. auf Übereinstimmung mit der Genehmigung) statt.

*2 ggf. Kontrolle bei Bauabnahme

*3 ggf. Rückmeldung an Behörde über fehlende oder fehlerhafte Pläne

*4 ggf. (jährliche) Kontrolle der vorliegenden Pläne in Abgleich mit den geforderten Plänen